



Brüssel, den 13. Mai 2016  
(OR. en)

8936/16

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0020 (NLE)**

---

---

**SCH-EVAL 82  
SIRIS 82  
COMIX 366**

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 13. Mai 2016

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 8051/16 RESTREINT UE

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 14 final

---

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Deutschland festgestellten Mängel

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Deutschland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner 3463. Tagung vom 13. Mai 2016 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

**EMPFEHLUNG**

**zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Deutschland festgestellten Mängel**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieser an Deutschland gerichteten Empfehlung sind Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die während der 2015 im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführten Schengen-Evaluierung festgestellt worden sind. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss [C(2016)24] einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.
- (2) Das hohe Maß an Automatisierung der Grenzkontrollen an den Flughäfen einschließlich der Abgleiche von Dokumenten und Personen mit dem SIS wird als bewährte Vorgehensweise angesehen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (3) Da die Einhaltung des Schengen-Besitzstands, insbesondere was die Verpflichtung, verfügbare Lichtbilder und Fingerabdrücke zu einer Ausschreibung hinzuzufügen und Ausschreibungen zu verknüpfen, wenn hierzu eine eindeutige operationelle Notwendigkeit besteht, die deutliche Verbesserung der Verknüpfungsfunktion, die Verpflichtung, ein Inventar der technischen Kopien zu führen, und die Anforderung, alle Drittstaatsangehörigen bei der Ein- und Ausreise anhand des SIS zu überprüfen, angeht, von großer Bedeutung ist, sollte die Umsetzung der Empfehlungen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Vorrang genießen.
- (4) Diese Empfehlung ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt der evaluierte Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor –

#### EMPFIEHLT:

Deutschland sollte

1. die neuen Funktionen des Schengener Informationssystems der zweiten Generation unverzüglich vollständig installieren, so dass die SIS-Benutzer gegebenenfalls Lichtbilder und Fingerabdrücke zu einer Ausschreibung hinzufügen und – wenn hierzu eine eindeutige operationelle Notwendigkeit besteht – Ausschreibungen miteinander verknüpfen können;
2. die notwendigen Maßnahmen einleiten, um Unstimmigkeiten bei Verknüpfungen zwischen der nationalen Kopie und der zentralen SIS-Datenbank sowie zwischen der nationalen Kopie und der technischen Kopie im zentralen Polizeiiinformationssystem zu vermeiden;
3. die SIS-Benutzerschnittstellen der Polizeien der Bundesländer und die Grenzkontrollanwendung der Bundespolizei weiterentwickeln, um die Identifizierung und die Anzeige von Verknüpfungen zu verbessern;
4. die zur Pflege eines stets aktuellen Inventars aller verwendeten technischen Kopien der SIS-Datenbank erforderlichen Maßnahmen ergreifen und die Überwachung und Sicherheit dieser Kopien gewährleisten;

5. Alternativverfahren an den Flughäfen Frankfurt und Düsseldorf einführen, damit die Reisepässe von Drittstaatsangehörigen, die nicht den ICAO-Standards entsprechen, manuell mit dem SIS abgeglichen werden;
6. die Benutzerschnittstelle der Polizei des Bundeslandes Berlin weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass die Lichtbilder von Personen, deren Identität missbräuchlich verwendet wurde, angezeigt werden;
7. einen Monitoring-Mechanismus in allen Bundesländern einführen, um sicherzustellen, dass die SIS-Funktionen und -Verfahren von allen SIS-Nutzerbehörden in Deutschland ordnungsgemäß und fristgerecht umgesetzt werden;
8. regelmäßige Schulungen zu SIS- und Schengen-Themen für Endbenutzer in den Bundesländern durchführen. Das Personal des SIRENE-Büros sollte an der Entwicklung solcher Schulungsprogramme für Polizeibeamte in den Bundesländern und bei der Bundespolizei beteiligt werden;
9. die Kenntnisse der SIS-Benutzer bezüglich der Verfahren bei Fällen von missbräuchlich verwendeter Identität verbessern und ihr Bewusstsein für diese Problematik schärfen;
10. gewährleisten, dass das SIRENE-Büro über ausreichend Personal verfügt, um dafür zu sorgen, dass die zwölfstündige Antwortfrist eingehalten wird, um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Ersuchen auf der Grundlage von SIS-Ausschreibungen zu vermeiden und eine Prioritäteneinstufung der Antworten vorzunehmen;
11. Tools für eine automatisierte Erhebung von Statistiken im SIRENE-Büro einführen;
12. gewährleisten, dass das vom SIRENE-Büro entwickelte Treffermeldeformular von allen Polizeibehörden auf Bundesebene und von der Polizei in den Bundesländern effektiv verwendet wird. Dies würde erheblich dazu beitragen, die Arbeitsbelastung des SIRENE-Büros zu senken;
13. die Benachrichtigungsfunktion über nicht vereinbare Ausschreibungen im nationalen System einführen;
14. die im nationalen System verfügbaren Abfrageoptionen in vollem Umfang in sämtliche Benutzerschnittstellen der Bundesländer übernehmen und gewährleisten, dass die SIS-Benutzer alle im SIS verfügbaren Abfragemöglichkeiten kennen;

15. die Benutzerschnittstellen der Polizeien der Bundesländer benutzerfreundlich entwickeln, damit diese ein wirksames Erfüllen von SIS-Aufgaben ermöglichen;

16. sicherstellen, dass in der Benutzerschnittstelle der Polizei des Bundeslandes Berlin die Abfrage im SIS als Standardoption eingestellt ist und dass die Benutzer diese Einstellung nicht ändern können;

17. erwägen, Verfahren einzuführen, die garantieren, dass nationale Vermisstenausschreibungen immer auch auf SIS-Ebene eingegeben werden, um die Möglichkeiten, die vermisste Person aufzufinden, zu maximieren;

18. erwägen, Verfahren einzuführen, die dafür sorgen, dass bei der Eingabe einer Fahrzeugausschreibung im SIS die Daten zu dem betreffenden Fahrzeug mit den Daten der Kfz-Zulassungsbehörde abgeglichen werden.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---